

Ausschreibung für die Hengstleistungsprüfung auf Station

Prüfungsform:	CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste – Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände										
Prüfungszeitraum:	30. August 2023 bis 18. Oktober 2023										
Prüfungsort:	Landgestüt in Redefin										
Trainingsleiter:	Roland Volkmann										
Zuständiger Zuchtverband:	Friesenpferde-Zuchtverband e. V.										
Anmeldeschluss:	15. Juli 2023										
Zugelassene Rassen:	Friesenpferde										
Mindestalter:	gemäß LP-Richtlinien 3 Jahre										
Mindestanmeldezahl:	nicht vorhanden										
Anlieferungsunterlagen:	Gemäß LP-Richtlinien müssen zum Anlieferungszeitpunkt folgende Dokumente vorliegen. Sofern weitere Unterlagen vorzulegen sind, erhalten Sie dazu eine separate Information von unserer Geschäftsstelle. <ul style="list-style-type: none">• Equidenpass• Zuchtbescheinigung• Impfpass mit dem Nachweis über die vollständige Grundimmunisierung Tetanus, Influenza und Herpes. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage vor Anlieferung abgeschlossen sein. Mehr Infos zur korrekten Grundimmunisierung finden Sie auf der Website der FN.										
Trainingszeitraum:	30. August bis 16. Oktober 2023										
Abschlussprüfung:	17. und 18. Oktober 2023										
Kosten:	Die Teilnahmegebühr der Hengstleistungsprüfung auf Station setzt sich zusammen aus den Veranstaltungs- sowie Verwaltungsgebühren des Friesenpferde-Zuchtverband e. V. und den Kosten für die Station. Weitere Kosten wie z. B. Hufschmied oder Tierarzt sind in den hier aufgeführten Preisen nicht enthalten. Sofern diese Dienstleistungen anfallen, muss der Hengsthalter diese Kosten individuell mit der Prüfstation klären. Die Kosten für die Leistungsprüfung sind per Vorkasse bis 27. Juli 2023 zu überweisen. Sie erhalten entsprechende Rechnungsschreiben. <table><tr><td>Verwaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.</td><td>100 Euro</td></tr><tr><td>Prüfungsgebühr zzgl. 7 % Ust.</td><td>50 Euro</td></tr><tr><td>Veranstaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.</td><td>250 Euro</td></tr><tr><td>Kosten der Prüfstation</td><td>2.250 Euro brutto</td></tr><tr><td><i>Nachmeldegebühr bei verspäteter Anmeldung</i></td><td>55 Euro zzgl. 7 % Ust.</td></tr></table>	Verwaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	100 Euro	Prüfungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	50 Euro	Veranstaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	250 Euro	Kosten der Prüfstation	2.250 Euro brutto	<i>Nachmeldegebühr bei verspäteter Anmeldung</i>	55 Euro zzgl. 7 % Ust.
Verwaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	100 Euro										
Prüfungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	50 Euro										
Veranstaltungsgebühr zzgl. 7 % Ust.	250 Euro										
Kosten der Prüfstation	2.250 Euro brutto										
<i>Nachmeldegebühr bei verspäteter Anmeldung</i>	55 Euro zzgl. 7 % Ust.										

Ausschreibung für die Hengstleistungsprüfung auf Station

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Mai 2022)

B 1. Stationsprüfungen

B 1.1. Grundsätzliche Bestimmungen

Leistungsprüfungen auf Stationen werden in einem ununterbrochenen Durchgang durchgeführt. Die teilnehmenden Pferde dürfen die Prüfungsstation während der Prüfung nicht verlassen. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur dann, wenn bei Krankheit eine Diagnosefeststellung oder Behandlung in der Prüfungsstation nicht möglich ist. In diesem Fall kann das betroffene Pferd jedoch nur auf gemeinsame Veranlassung des Stationstierarztes und des Trainingsleiters in eine Tierklinik verbracht werden. Bei akuter Gefahr für das Leben und die Gesundheit des Pferdes (Notsituation) ist diese vorherige Absprache entbehrlich. Über die während einer krankheitsbedingten Abwesenheit durchgeführten tierärztlichen Untersuchungen und Behandlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Anmelder und vom behandelnden Tierarzt außerhalb der Prüfungsstationen zu unterschreiben und bei der Rückkehr dem Stationstierarzt oder dem Trainingsleiter zu übergeben ist.

B 1.2. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9. aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch die QM-Kommission (siehe B 1.3.) überprüft.

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes, die für dessen Haltung, Pflege, Handhabung, Gesunderhaltung und die Prüfungsdurchführung bedeutsam sein könnten, schriftlich hinzuweisen. Darüber hinaus muss der Anmelder spätestens bei der Anlieferung die Prüfungsstation auf frühere Verletzungen und Erkrankungen des Pferdes hinweisen, damit diese ggf. bei einer Behandlung entsprechend berücksichtigt werden können. Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

B 1.2.3. Kontrolle veterinärmedizinischer Kriterien

Bei der Anlieferung wird jedes Pferd von der QM-Kommission (siehe Abschnitt B 1.3.) nach veterinärmedizinischen Kriterien untersucht. Dabei wird das Pferd im Stand, Schritt und Trab untersucht. Neben einer Überprüfung des Allgemeinzustandes finden auch eine Kontrolle des Gebisses und die Feststellung eventuell notwendiger orthopädischer Maßnahmen statt.

B 1.2.4. Überprüfung unter dem Sattel/im Geschirr

Bei der Anlieferung wird das Verhalten des Pferdes im Umgang und unter dem Reiter/im Geschirr sowie der altersgerechte Entwicklungsstand mit angemessener Kondition überprüft. Hierbei ist jedes Pferd von dem Anmelder oder einer von ihm beauftragten Person unter dem Sattel/im Geschirr vorzustellen.

Anmeldung zu Hengstleistungsprüfung auf Station

Angaben zur Prüfung

Prüfungsart: CXII 50 Tage Stationsprüfung für Hengste – Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände
Prüfungszeitraum: 30. August bis 18. Oktober 2023
Prüfungsstation: Landgestüt in Redefin
zuständiger Zuchtverband: Friesenpferde-Zuchtverband e. V.

Angaben zum Meldenden

Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefon: _____
Mitglied im Zuchtverband: _____
Mitgliedsnummer: _____

Angaben zum Pferd

Name: _____
ULEN: _____
Geburtsdatum: _____

Mitgliedschaft im Zuchtverband, Allgemeine Geschäftsbedingungen, LP-Richtlinie, Zentrale LP- Widerspruchskommission und Versicherung

1. Ich versichere, dass ich in dem von mir angegebenen Zuchtverband Mitglied bin und das betreffende Pferd an dessen Zuchtprogramm teilnehmen kann.
2. Ich habe die auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und erkenne diese für mich als verbindlich an.
3. Ich habe das Zuchtprogramm sowie die Richtlinien von Leistungsprüfungen für Pony-, Kleinpferde- und sonstige Rassen (LP-Richtlinie) gelesen und erkenne diese für mich als verbindlich an.
4. Ich erkenne gleichzeitig an, dass für Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen der LP- Richtlinien die Zentrale LP-Widerspruchskommission zuständig ist. Ich erkenne insoweit die Verfahrensordnung der Zentralen LP-Widerspruchskommission an, die Teil der LP-Richtlinie ist.
5. Ich versichere, dass für mein Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit Fremdreiter/ Fremdfahrerrisiko abgeschlossen wurde.
6. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Zahlungstermin sämtlicher auf Seite 1 genannten Gebühren bis spätestens 27.07.2023 an und werde diese unentgeltlich auf das u.g. Konto des FPZV überweisen. Mir ist bewusst, dass ich mich ab dem 28.07. in Zahlungsverzug befinde, welcher weitere Kosten zu meinen Lasten auslöst. Die Gebühren und Kosten fallen unabhängig vom Ergebnis bzw. der Teilnahme an der Leistungsprüfung an und sind nicht erstattungsfähig.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die unter Ziffern 1 bis 6 genannten Punkte als richtig und rechtsverbindlich an.

Datum, Ort, Unterschrift